

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 21=41 (1875)

Heft: 33

Artikel: Eidg. Offiziersfest in Frauenfeld

Autor: J.J.S.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-94963>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 25.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

keit oder Unentschlossenheit, machten sich nicht zur Verfolgung auf, und um Mitternacht waren die Republikaner mit all' ihren Geschützen auf der Straße nach Puente la Reyna vereinigt und wendeten sich bald darauf nach Tafalla . . .

General Echague gibt seinen Verlust auf 125 Offiziere und 1542 Soldaten an. (Oreste Baratieri, la guerra civile di Spagna.)

Wenn schon im Laufe weniger Wochen verschanzte Stellungen große Vortheile gewähren, so sind die Vortheile noch ohne Vergleich größer, wenn die Schlachtfelder schon im Frieden mit allen Mitteln der Kunst so vorbereitet werden, daß sie dem Feinde den am schwersten zu bezwingenden Widerstand entgegensetzen.

Die künstlichen Verstärkungen sind es aber nicht allein, welche dem Feinde Schwierigkeiten bereiten, sondern eben so sehr die Armirung der Werke mit schwerem Geschütz, gegen welches die Feldartillerie nicht aufzukommen vermag. Die großen Kaliber werfen ein schwer wiegendes Gewicht in die Wagchale. Die größere Anzahl Geschütze vermag dieses nicht ganz aufzuheben.

Bei Gebirgsperven sichert das schwere Geschütz dem Vertheidiger die Ueberlegenheit, da der Angreifer in Folge der Terrainverhältnisse meist keine sehr zahlreiche Feldartillerie anwenden kann.

Befestigungen sind besonders unentbehrlich für kleine Staaten und solche, die ein im Verhältnis zur Einwohnerzahl zahlreiches Heer aufstellen, dieses aber aus diesem Grunde nicht so lange vereint halten und so gründlich ausbilden können, wie dieses in den Militärstaaten Europa's der Fall ist.

Befestigungsanlagen sind auch das beste Mittel, die Neutralität von Staaten, die sich nicht am Krieg betheiligen wollen, zu sichern.

In vielen Lagen des Krieges wird die Armee, welche sich strategisch im Angriff befindet, durch Hindernisse von der Ausführung Vortheil versprechender Operationen abgehalten. Solche Hindernisse werden entweder durch das Terrain (rauhe Gebirgsländer, große Wasserläufe, Meere u. s. w.) oder durch die Grenzen neutraler Staaten geboten.

Steht nun in letzterem Fall ein großes Resultat in Aussicht und ist der betreffende Staat nicht in der Lage seine Neutralität zu wahren, so ist sehr zu bezweifeln, daß dieselbe respektirt werde. (Beispiele: 1796 Verletzung der Neutralität der Republik Venedig und 1805 von Ansbach, 1814 und 1815 der Schweiz.)

Der strategisch im Angriff befindlichen Armee wird die Absicht der Neutralitätsverletzung vergehen, wenn der betreffende Staat eine „kriegsbereite“ Armee hat, welche geeignet ist, ein Gewicht in die Wagchale zu legen, besonders aber wenn er die künstliche Verstärkung seines Kriegsschauplatzes (durch Befestigungen) nicht versäumt hat.

In letzterem Fall fällt für Denjenigen, welcher ein Interesse haben könnte die Neutralität zu verletzen, die Aussicht, den Widerstand der Armee des neutralen Staates rasch nieder zu werfen, weg und dieses nöthigt ihn in den meisten Fällen, so

unbequem es ihm sein mag, die Neutralität derselben zu respektiren.

Eine an Zahl geringere Armee kann der Angreifer hoffen, selbst wenn sie besser ausgebildet wäre, durch überlegene Massen zu erdrücken und so ihren Widerstand ein für alle Mal zu brechen. An Befestigungen scheitern oft die energischsten Anstrengungen. Wer sie ohne Weiteres angreift, setzt sich bei sehr geringen Chancen des Erfolges fürchtbaren Unfällen aus.

Bei Neutralitätsverletzungen leitet meist die Hoffnung auf Zeitgewinn die Angreifer, doch diese Aussicht geht vollständig verloren, sobald Befestigungen ein Hinderniß bilden, welches durch lange Zeit allen Anstrengungen trotzt.

Staaten, die bei großen Kriegen neutral bleiben wollen, sichern sich daher am besten durch Befestigungen. Dieses hat auch Belgien wohl eingesehen und für alle Eventualitäten seine Vorsorge getroffen.

Die Errichtung von Befestigungen konstatirt am besten die Absicht des Staates seine Neutralität energisch zu vertheidigen, stellt einen kräftigen Widerstand in Aussicht und behebt den Zweifel, ob der betreffende Staat ernstlich entschlossen und in der Lage sei, seine Grenzen zu wahren.

(Fortsetzung folgt.)

Gidg. Offiziersfest in Frauenfeld

17., 18. und 19. Juli 1875.

(Schluß.)

Montag den 19. Juli Morgens 6 Uhr Kanonendonner und musikalische Tagwache mit sündfluthartiger Regenbegleitung. Um 8 Uhr sammeln sich die Offiziere nach und nach in ihre feuchten Mäntel gehüllt vor dem Regierungsgebäude zur üblichen Fahnenübergabe Seitens des abtretenden an das neue Centralcomite mit obligaten Reden der Herren Oberstl. T a n n e r und Oberst E g l o f f. Hierauf Zug in die reformirte Kirche zur G e n e r a l v e r s a m m l u n g. Dieselbe wird vom Festpräsidenten eröffnet und geleitet. Das Aarauer Protokoll wird ohne Verlesen genehmigt. Ferner folgt die Rechnungsablage durch den Vereinskassier Hrn. Oberlieutenant S t ä h e l i n und das Referat der Rechnungsrevisoren, in deren Namen Herr Oberstlieut. B a u m a n n von St. Gallen. Die Jahresrechnung erzeigt einen Vermögensbestand von über Fr. 41,000. — Herr Stabsmajor E g g referirt über die Vereinsthätigkeit der einzelnen Sektionen. Einzelne haben während den verfloffenen zwei Berichtsjahren in wirklich lobenswerther Weise gearbeitet, andere sich aber auch nur auf das Allernothwendigste beschränkt. Eine gehörige Anzahl fanden es nicht einmal für nöthig, Berichte einzusenden. Auf Antrag des Herrn Oberstlieut. N o t h von Appenzell wird den Säumigen Frist bis Ende August ertheilt und beschlossen, die Berichte resp. das Referat hierüber in den beiden Vereinsorganen zu veröffentlichen.

Die einzige am letzten Fest aufgestellte Preis-

frage ist die, ob eine Vermehrung unserer Kavallerie nothwendig und wie zu erreichen.

Dem Verfasser, Herrn Major Caviezel in Chur, wird ein Preis von Fr. 100 zuerkannt und beschloffen, dessen Arbeit den beiden Militärzeitungen zur gutfindenden Veröffentlichung zur Verfügung zu stellen.

Neue Preisfragen werden aufgestellt und durch Stimmenmehrheit genehmigt:

1) Entsprechen unsere Exerzirreglemente der Infanterie den taktischen Anforderungen der gegenwärtigen Kriegsführung, und ist in denselben den untern Kommandirenden die nöthige Selbstständigkeit gewahrt?

2) Bis auf welches Maß kann die Belastung des Fußsoldaten, namentlich der Tornisterinhalt reduziert werden?

3) Welches sind die zweckmäßigsten Formen und Figuren der Infanteriescheiben sowohl mit Rücksicht auf felbmäßiges Schießen, als auf statistische Zusammenstellung der Schießresultate und Vergleichung der letztern mit den bisherigen?

Diese 3 Preisfragen sind von dem schweiz. Militärdepartement der Versammlung vorgeschlagen.

4) Auf welche Weise ist es möglich, die verschiedenen Stäbe, sowie die berittenen Offiziere der Infanterie, des Genie und der Artillerie analog dem gegenwärtigen bei der Kavallerie durchgeführten System mit Hilfe des Staates beritten zu machen?

Vorgeschlagen durch die Sektion Artillerie.

5) Vorschlag des Herrn Major Hegg Namens der Kantonalsektion Bern auf Prämirung eines Infanterie-Handbuchs für Unteroffiziere mit Aussicht eines eoent. Beitrages seitens dieser Sektion.

Es sollte nun die Berathung der am Aarauer Fest beschlossenen Statutenrevision erfolgen, wofür ein von den Herren Oberst Egloff, Oberst Philippin, Oberstl. Frei, Major v. Hallwyl und Kavalleriehauptmann Couvrou bearbeiteter Statutenentwurf vorliegt. Von dieser Kommission ist einzig der Erstgenannte anwesend (Hr. Oberstl. Frei hatte sich schriftlich entschuldigt), welcher das Referat übernimmt. Herr Oberstlieut. Baumann opponirt gegen denselben und beantragt, zur Zeit nicht darauf einzutreten, da solcher nicht befriedige. Er wünscht Vereinfachung der Feste, weniger häufiges Zusammentreten der Generalversammlung, dagegen jährliche Delegirtenversammlung aus Abgeordneten der Kantonalsektionen zur Abwicklung der nöthigen Vereinsgeschäfte. Es wird beschloffen, diese Wünsche einer durch das neue Centralkomite einzuberufenden Delegirtenversammlung vorzulegen und den § 16 der Statuten aufzuheben. Der gleichen Delegirtenversammlung wird auch die Revision des Reglementes betreffend die Preisfragen überwiesen, mit dem Beifügen, daß solches Reglement mit den neuen Statuten vereinigt werden soll.

Es folgt nun der mit Spannung erwartete Vortrag des Herrn Oberst Feiß. Er beginnt mit

der Mittheilung, daß der Bundesrath mit dem Inkrafttreten des Gesetzes über die Militärorganisation sofort das Land in acht Divisionskreise eingetheilt habe, indem er dabei so viel wie möglich den Wünschen der Kantone Rechnung trug. Diese 8 Kreise zerfallen für die Rekrutirung wieder in kleinere Bezirke und zwar 58 zu 1 Bataillon, 13 zu 2, und 5 zu 3 Bataillonen; die Bezirke werden in Sektionen eingetheilt, was letzteres die Kantone selbst vorzunehmen haben, und zwar in der ganzen Schweiz einheitlich; es ermöglicht dieß nicht nur eine einfachere Verwaltung, sondern namentlich auch eine raschere Mobilisation. Sodann wurden successive ernannt zuerst Waffenchef und Oberinstruktor der Infanterie, ferner die 8 Divisionäre, welche über die genaue Vollziehung des Gesetzes und namentlich über die militärische Ausbildung in ihren Kreisen zu wachen haben. Dann folgte die Wahl der Brigade- und Regimentskommandanten, sowie der Kommandanten der Spezialwaffen nebst den nöthigen Stäben. Die Organisation der einzelnen Truppentkörper wurde gleichzeitig vorgenommen, und werden solche in circa 5 à 6 Jahren in ihrer reglementarischen Stärke bereit sein, da einzelne derselben, wie Armeetrain, Geniebataillone u. c. erst neu geschaffen werden müssen. Künftigen Herbst wird die Einberufung der einzelnen Korps und deren Inspektion auf den Sammelplätzen der Rekrutirungsbezirke stattfinden, von diesem Momente an tritt deren Organisation in Kraft. Die Durchführung der allgemeinen Wehrpflicht erfordert verschiedene Anordnungen vorübergehender Natur. Vor allem mußte sich die Instruktion schon aus ökonomischen Gründen auf gewisse Jahrgänge beschränken. Redner gesteht zu, daß die ärztliche Untersuchung bei der Rekrutirung nicht überall gleichartig vorgenommen wurde; diese wird in Zukunft unter Zuzug sachverständiger Truppenoffiziere besser durchgeführt werden. Auf die Rekrutenprüfungen übergehend glaubt er, daß die statistischen Erhebungen über die Leistungen der einzelnen Kantone eine wohlthätige Rückwirkung auf das Unterrichtswesen üben werde. Er hebt ferner hervor, daß in der in Basel stattgefundenen Instruktorenschule ein sehr befriedigender einheitlicher Unterrichtsplan ausgearbeitet wurde, der namentlich auf militärische Ausbildung und Schießfertigkeit des Einzelnen das größte Gewicht legen, Bataillonschule und sogar Kompagnieschule werden in Zukunft im Gegensatz zum bisherigen Unterricht ganz ans Ende der Unterrichtszeit verlegt werden. Eine besonders erfreuliche Neuerung sind die Lehrerrekruuten Schulen; sie sind das Fundament des militärischen Vorunterrichtes. Ein Grundzug der Reglemente ist möglichste Schonung der Freiheit der einzelnen Chefs nach unten zu. Beim Tirailleurdienst wird nur noch die Gruppe in Anwendung kommen, und deshalb in Zukunft mehr noch als früher auf die Intelligenz der Gruppenführer sowohl als des einzelnen Soldaten ein Hauptaugenmerk gerichtet werden. Für den Turnunterricht wird eine spezielle Anleitung erscheinen,

die Tirailleurschule der Kompagnieschule einverleibt und die Kommandos nur in ganz untergeordneten Punkten verändert werden. Die erheblichsten Änderungen erleidet bei der Eintheilung in 4 Kompagnien die Bataillonschule, in der bei geschlossener Kolonne nur noch eine Direktionsveränderung beibehalten wird. Die Hauptrevolution bildet der Uebergang in Kompagniekolonne, anstatt wie bisher in Divisionskolonne, allerdings unter Beibehaltung der Doppelkolonne des Bataillons statt der frühern Angriffskolonne. Bezüglich der Gefechtsmethode gilt als Grundsatz die Offensive und soll auf die sorgfältigste Vorbereitung und energischste Durchführung unter Wahrung der möglichsten Freiheit des Einzelnen das Hauptgewicht gelegt werden. Ferners wird mitgetheilt, daß die Reglemente über die Verwaltung im weitesten Sinne des Wortes entworfen seien, und schon im September den eidg. Räten vorgelegt werden. Dieses Verwaltungsreglement zielt ab auf möglichste Vereinfachung des Rapportwesens (10tägige Effektivrapporte), und enthält alle Normen der ganzen Militäradministration, so daß in Zukunft die bisher so verworrenen Verwaltungsvorschriften für Jeden klar werden. Der Redner gibt sodann noch ein klares Bild von der Rekrutierung und insbesondere von der neu eingeführten Kontrollirung der Dienst- und Steuerpflichtigen, welche alle mit dem Dienstbüchlein versehen werden, das einzig als Ausweis über Dienst und Steuerzahlung gelten wird. Der eigentliche komplette Uebergang zur neuen Ordnung in der Schweiz wird, wie bereits vorerwähnt, auf die Monate September und Oktober dieses Jahres, also auf einen ganz kurzen Zeitraum eingeschränkt sein, um wenn eine Mobilisation nothwendig wäre, wir ganz gerüstet dastehen können.

Lauter Beifall belohnt den Herrn Chef der Infanterie für seinen ausgezeichneten Vortrag, welchem die Anwesenden mit gespannter Aufmerksamkeit folgten. Der Vorsitzende dankt ihm im Namen der Versammlung.

Ein Antrag der Delegirtenversammlung, an die Murtener Schlachtfeier einen Beitrag von Fr. 500 zu bewilligen, wird mit Mehrheit angenommen, ebenso ein solcher, die Redaktionen der beiden Organe der Gesellschaft zu veranlassen, ihren Abonnenten je ein Exemplar des Schlachtplanes zu verabsorgen, wozu die Centralkasse einen zu vereinbarenden Beitrag zu leisten habe. Hierauf wird der in der Delegirtenversammlung schon erheblich erklärte Antrag von Oberlieutenant Silbernagel von Basel, das Centralkomite möge untersuchen, ob bei dem günstigen Stand der Gesellschaftskasse es nicht angezeigt sei, die jährlichen Subventionen an die „Allg. Schweiz. Militärzeitung“ in Basel und die „Revue militaire“ in Lausanne etwas zu erhöhen, und auch die militärischen Fachzeitungen durch einen Beitrag zu unterstützen, mit Mehrheit angenommen. Der Antragsteller benützt diesen Anlaß, um alle Anwesenden zu ersuchen, in ihrer resp. Sektion Propaganda zu recht zahlreichen Abonnements der beiden Gesellschaftsorgane zu

machen, ebenso ermahnt er alle Offiziere die genannten Blätter fleißig mit militärliterarischen Beiträgen zu unterstützen, was wir hier gerne an dieser Stelle wiederholen. Die neue Militärorganisation verlangt in Zukunft von den Offizieren, daß sie sich außerhalb des Dienstes mit militärischen Arbeiten privatim beschäftigen, es ist daher jedem die Gelegenheit geboten, die Früchte seiner Studien zu veröffentlichen und damit eine wohlthätige belehrende Kritik hervorzurufen.

Die Sektion Basel hatte vorgeschlagen, mit Rücksicht auf den günstigen Stand des Gesellschaftsvermögens den Bezug der Jahresbeiträge einstweilen zu fixiren; Herr Oberstl. Lochmann wollte in der Delegirtenversammlung den Beitrag auf Fr. 1. ermäßigen. Die Versammlung beschließt mit großer Mehrheit an dem bisherigen Beitrag von Fr. 1. 50 festzuhalten.

Es erfolgt nun die Wahl des Festortes. In der Delegirtenversammlung waren Luzern und Lausanne vorgeschlagen worden, da von Luzern kein Vertreter anwesend, und die Herren Oberst Decomte und Oberstl. Lochmann die Ansicht ausgesprochen, daß die Sektion Lausanne zur Uebernahme des nächsten Festes geneigt sei, wird mit Mehrheit letztere Stadt als nächster Festort bezeichnet. Die Wahl des Centralkomite wird der Kantonssektion Waadt überlassen. Im Jahr 1870 wurde der Sektion Neuenburg wegen des durch die Kriegserklärung gestörten und unterbrochenen Festes ein Beitrag von Fr. 1000 an die dadurch verursachten Mehrkosten zuerkannt. Herr Oberstl. Baumann glaubt, man dürfe der dießjährigen festgebenden Sektion gegenüber, welche so arg mit der Ungunst der Witterung zu kämpfen hatte, und jedenfalls ein großes Defizit aufzuweisen haben wird, nicht weniger freigebig sein.

Er beantragt, das künftige Centralkomite zu beauftragen, nach seinem Ermessen einen Beitrag an die Kosten zu verabsorgen. Dieser Antrag wird einstimmig zum Beschluß erhoben. Herr Major Vogler, Präsident der Sektion Thurgau, spricht der Versammlung dafür den besten Dank aus.

Hierauf erklärt das Präsidium, da alle Traktanden erledigt, die Verhandlungen für geschlossen. Herr General Herzog Namens der Versammlung verdankt Herrn Oberst Egloff die ausgezeichnete Leitung der Geschäfte.

Um 1/2 Uhr beginnt das Schlußbankett in der allen Theilnehmern liebgewordenen Halle des eidg. Zeughauses, und findet selbst der Himmel, es sei genug des Segens, den er während der 3 Festtage auf uns herabgoß; leider kommt diese Besserung ein wenig wohl spät; die Zeit des Abschiedes rückt mit schnellen Schritten heran. Nachdem der knurrende Magen befriedigt und die Herren von der Sanität ihren Liebesdienst mit „Sonnenberger“ und „Vorne“ begonnen, eröffnet Herr Regierungsrath Sulzberger den Reigen der Toaste, indem er dem Zusammenwirken von Bürger und Soldat im Dienste des Vaterlandes sein Hoch bringt. Oberst Decomte bringt

den Gruß der Waadtländer, obgleich die Zahl ihrer Vertreter am diesjährigen Feste gering, so schlugen die Herzen am Leman nicht minder stark als die am Rhein. Er ladet die Offiziere ein, sich am nächsten Feste recht zahlreich in Lausanne einzufinden. Hauptmann Capponi in italienischer Sprache toastirt auf die Verbrüderung der Offiziere deutscher und romanischer Zunge; Kommandant Häberlin auf die Führer der Armee; Oberstl. Kochmann auf die liebliche Stadt Frauenfeld und deren gastfreundliche Bevölkerung. Und dann erfolgt der offizielle Schluß des Festes. Wir werden uns erlauben, in einer späteren Nummer dieses Blattes einige Glossen über Nutzen und Zweckmäßigkeit einer Reorganisation der eidg. Offiziersfeste zu veröffentlichen. J. J. S.

Eidgenossenschaft.

Das schweizerische Militärdepartement an die Militärbehörden der Kantone.

(Vom 11. August 1875.)

Nach Art. 149 der Militär-Organisation sollen alle neu ernannten Offiziere, sowie solche, welche sich im Laufe ihrer Dienstzeit beritten zu machen haben, für die Kosten ihrer Bekleidung und Ausrüstung in einem durch bundesrätliche Verordnung festzustellenden Maße entschädigt werden.

Der Bundesrath hat nun unterm 6. ds. diese Entschädigung bis zum Erlaß des neuen Verwaltungs-Reglements festgesetzt wie folgt:

1. Unberittene Offiziere erhalten für Anschaffung ihrer Bekleidung, Ausrüstung und Bewaffnung eine Entschädigung von Fr. 200, und wenn sie sich während ihrer Dienstzeit beritten zu machen haben, eine Nachzahlung von Fr. 50, sowie für Reitzzeug und Pferdeausrüstung Fr. 250.

2. Berittene Offiziere erhalten für ihre Bekleidung, Bewaffnung und Ausrüstung eine Entschädigung von Fr. 250, ferner für Reitzzeug und Pferdeausrüstung Fr. 250.

3. Die zur Adjutantur kommandirten Offiziere erhalten:

- wenn sie aus berittenen Truppen hervorgehen, eine Entschädigung von Fr. 30 (Werth der Fangschnur);
- wenn sie aus unberittenen Truppen hervorgehen, eine Entschädigung von Fr. 65 (Werth von Fangschnur und Reitshosen) und für Reitzzeug u. Pferdeausrüstung Fr. 250.

4. Die zum Adjutant-Unteroffizier beförderten Unteroffiziere erhalten an Entschädigung:

- wenn sie aus berittenen Unteroffizieren hervorgehen Fr. 80 (Rock Fr. 60, Briden und Mütze Fr. 20);
- wenn sie aus unberittenen Unteroffizieren hervorgehen, Fr. 115 (Hosen Fr. 35, Rock Fr. 60, Briden und Mütze Fr. 20).

Die Bewaffnungsgegenstände werden den Adjutant-Unteroffizieren vom Bunde geliefert und sind in vorstehender Entschädigung nicht inbegriffen.

Indem wir Ihnen von vorstehendem Beschlusse Kenntniß geben, fügen wir bei, daß die vorgenannten Entschädigungen nur für ordnungsgemäße Gegenstände bezahlt werden und daß es den betreffenden Offizieren freisteht, Reitzzeug und Pferdeausrüstung von der eidg. Militärverwaltung zu beziehen.

(Vom 12. August 1875.)

Das Departement beehrt sich Ihnen hiemit die Anzeige zu machen, daß der Schweiz. Bundesrath unterm 6. d. M. nachverzeichnete Offiziere zu Quartiermeistern der Infanterie-Regimenter, mit Hauptmannsgrad, ernannt hat:

1. Reg. Hr. Deluz, Louis, in Romanel, bish. Optm.-Quartierm.
2. Reg. Hr. Jayet, Arrien, in Moudon, dito.

3. Reg. Hr. Frestler, François, in Gully, bish. Optm.-Quartierm.
4. Reg. Hr. Noten, Adolf, in Glion, dito.
6. Reg. Hr. Hug, Friedrich, in Freiburg, dito.
7. Reg. Hr. Roulet, Léon, in Neuenburg, bish. Oberl.-Quartierm.
8. Reg. Hr. Zöhr, Alfred, in Bern, bish. Hauptm.-Quartierm.
9. Reg. Hr. Walker, Emanuel, in Biel, dito.
10. Reg. Hr. Kindler, Samuel Friedrich, in Bern, dito.
11. Reg. Hr. Weber, Konrad, in Bern, dito.
12. Reg. Hr. Marit, Friedrich, in Thun, dito.
13. Reg. Hr. Geiser, J. Rudolf, in Langenthal, dito.
14. Reg. Hr. Pfyster, Louis, in Luzern, dito.
15. Reg. Hr. Gerster, Gustav, in Bern, dito.
16. Reg. Hr. Schreiber, Karl, auf Rigi-Staffel, dito.
17. Reg. Hr. Sieber, Jakob, in Solothurn, dito.
18. Reg. Hr. Brobeck, Albert, in Vevay, dito.
19. Reg. Hr. Rohr, Emil, in Lengnau, dito.
20. Reg. Hr. Guggenheim, Moritz, in Baden, dito.
21. Reg. Hr. Gheffer, Heinrich, in Schaffhausen, dito.
22. Reg. Hr. Ott, J. Karl, in Winterthur, dito.
23. Reg. Hr. Meier, Konrad, in Zürich, dito.
24. Reg. Hr. Ruettschi, Arnold, in Fluntern, dito.
25. Reg. Hr. Fröhlich, Otto, in Romanelhorn, dito.
26. Reg. Hr. Fehr, Friedrich, in St. Gallen, dito.
27. Reg. Hr. Raef, Eduard, in St. Gallen, dito.
28. Reg. Hr. Anderegg, Heinrich, in Brunnadern, dito.
29. Reg. Hr. Becker, Bernhard, in Emmenba, dito.
30. Reg. Hr. Balzer, Joh. Paul, in Chur, dito.
31. Reg. Hr. Passet, Maximilian, in Thuzis, dito.
32. Reg. Hr. Forni, Rinaldo, in Alkrolo, dito.

— (Schweizer. Militär-literatur.) Von Herr Major Karl v. Egger ist soeben erschienen: „Artilleriekenntniß für schweizerische Unteroffiziere der Infanterie und Kavallerie.“ (Separatabdruck aus der „Taktik der Infanterie, Kavallerie und Artillerie“, I. Theil mit beigelegter Geschützbedienung nach der Geschützschule.) Mit zwei Figurentafeln.

Graubünden. (Rekrutenschule.) Ueber die erste Rekrutenschule auf dem Rothboden bei Chur berichtet der „Militär“: Oberst Wieland war der Oberinstruktor. Er hat es verstanden, der Rekruteninstruktion den Charakter und die Bedeutung einer militärischen Erziehungsanstalt zu geben, in welcher die jungen Leute nicht nur gedrillt wurden, sondern militärischen Anstand und Gehorsam lernten. Bei ihm waren zu diesem Zwecke Ernst und Freundlichkeit im rechten Maße verbunden. Im Exerciren und Manövriren sind bei frühern Instruktionen die Fortschritte und die Leistungen im Verhältniß zur Zeit erst zum Verwundern gut gewesen, besonders in Anbetracht der Schwierigkeiten, welche der Schule die Verwirrung der Sprachen bereitete. Dagegen ließ die Disziplin mehr zu wünschen übrig, und doch ist sie ein eben so wichtiger Faktor zur Bildung einer kriegstüchtigen Armee als die Manövrirfähigkeit selbst. Die diesjährigen, zum ersten Mal eidg. Instruktion hat sich von der frühern wesentlich dadurch unterschieden, daß sie dabei gleich von Anfang an die Stellung der Offiziere ihnen selbst und den Soldaten klar machte. Die Offiziere wurden für Ordnung und Zucht verantwortlich und die Soldaten aufmerksam gemacht, wenn sie zu gehorchen hatten. Dabei lernten die Offiziere mehr und die Instruktoren hatten eine leichtere und um so lohnendere Aufgabe. Die Centralisation des Militärwesens hat hier eine erste Probe glücklich bestanden. Sie wird auf ihrer Bahn fortzuschreiten und es wird nicht viele Jahre währen, bis die Kantone den Rest ihrer Befugnisse im Militärwesen der Eidgenossenschaft gerne abtreten.

Luzern. (Ein Versuch mit dem Telometer.) In Nr. 25 der „Schweizerischen Militär-Zeitung“ war ein neuer Meßinstrument, den der Erfinder Telometer nennt, erwähnt, bei welchem die Schnelligkeit des Schalles das Mittel zum Messen der Entfernung abgibt. Der Herr Verwalter Schmid des Zeughauses zu Luzern schaffte für dasselbe ein solches Instrument an; auf Anregung des Herrn Oberstleut. Thalman fand in Gegenwart des Herrn Kreisinstruktors Oberstleut. Rudolf, des Majors Im-